**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 44 (1946)

**Heft:** 10

Artikel: Ueber den Gebärmutterkrebs

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-951853

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Schweizer Hebamme

# Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericeint jeden Monat einmal

Drud und Erpedition :

Bühler & Werder A.-G., Buchdruckerei und Berlag Waghausgasse 7, Bern,

webin auch Abonnements. und Infertions=Muftrage gu richten find.

Berantwortliche Redaftion für den wifienschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Sardy,

Bribatdozent für Geburtshilfe und Synatologie, Spitaladerstraße Rr. 52, Bern.

Fil Frieda Baugg, hebamme, Oftermundigen.

#### Abonnemente:

Jahres Abonnements Fr. 4. — für die Schweiz, Fr. 4. — für das Ausland plus Porto.

#### Inserate :

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-jp. Betitzeile. Größere Auftrage entfprechenber Rabatt.

Inhalt. (Ueber den Gebärmutterkrebs. — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand: Jubilarinnen. — Kranfentasse: Kranfmeldungen. — Angemeldete Wöchnerin. — Neueintritt. — Todesanzeige. — Wichtige Mitteilung. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Appenzell, Baselland, Bern, St. Gallen, Luzern, Ob- und Ridwalden, Kheintasse, Schaffmann, Schaffhausen, Schammentag 1946 in Herisan: Protofost der 53. Delegiertenversammsung. — Sintehrtage für Hebammen, Wochen- und Krankenpslegerinnen. — Reserat, gehalten am Schweiz. Frauenkongreß.

# Ueber den Gebärmutterkrebs.

Wenn wir die Krebsgeschwülste beim Menschen in ihrer Häufigkeit betrachten, fällt uns auf, daß die häufigste Krebsstelle beim Manne der Wagentrebs ift, bei der Frau dagegen der Krebs der Gedärmutter. Man hat sich über diese Berhältnisse mannigsache Gedanken gemacht, man hat z. B. beim Manne dem Tabakrauchen eine Schuld beigemessen, obsichon heutzutage sehr diele Frauen rauchen, scheint doch bei ihnen der Magens (und Speiseröhrens) trebs nicht vershältnismäßig zugenommen zu haben. So müssen noch andere unbekannte Ursachen dieser aufställigen Tatsache zuarunde liegen.

auffälligen Tafjache zugrunde liegen.
Leichter scheint es, beim weiblichen Geschlechte die Häufigkeit des Gebärmutterkrebses zu verkehen. Die Gebärmutter ist ein Organ, das mehr als andere auffälligen und häufigen Veränderungen unterliegt. Von Augenblick der Mannbarkeit an erneuert sie ihre Schleimhautsbersläche im monatlichen Jyklus die zu den Abänderungsjahren; wenn diese Erneuerung ausbleibt, dann hat die Gebärmutter die noch größere Aufgabe, innert 280 Tagen ein in ihre Schleimhaut eingesenktes Si zu beherbergen, zu ernähren, seinem Wachstum nachzugeben und ernöhten bie reise Frucht auszustoßen, unter Absläug einer erheblichen Schicht ihrer Schleimhaut. Allerdings werden ja auch die übrigen Schleimhäute im Körper erneuert; aber nicht brüsk, sondern unter sortwährender ruhiger Absläusser, sondern unter fortwährender ruhiger Absläuferung und Reubildung von der Tiese aus.

Wenn nun ein solches Organ, das in ähnlich raschem Tempo wie die Frucht im Mutterseibe Bachstums= und Nücksildungsforderungen entsprechen muß, so müssen seinen Gewebe einen guten Teil der Wachstumsenergie behalten hasben, die beim werdenden Früchtchen so erstaunslich rasche Arrasiberung zur Vosse hat

lich rasche Bergrößerung zur Folge hat.

Num kommt aber bei der Gebärmutter noch etwas dazu: Man hat die Beobachtung gemacht, daß sehr oft Krebsbildungen auftreten da, wo öfters wiederholte Reize auf ein Gewebe einswirken. So sind bei Leuten, die täglich Wind und Wetter und hauptsächlich der Sonnenbestrahlung ausgesett sind, Hauftrehse nicht selsen; ja, einzelne Forscher schreiben der Sonnenbestrahlung eine große Kolle in der Krebsentstehlung zu. Ferner wurde dem Tabakrauchen, also dei starken Rauchern den wiederholten Reisungen des Rikotins, sowie der bei der langsamen Verbrenung entstehenden Teerstoffe im Rauche ebenso eine krebserzeugende Wirkung beigelegt. Nun, bei der Gebärmutter sinden wir auch wiederholte Reize, besonders am Scheidensteil; wenn nach öfteren Entbindungen der Scheidenschluß nicht mehr richtig sunktioniert und den außen Stoffe eindringen können. Allers

dings sind gerade bei Vorfall der Gebärmutter, mit vor den äußeren Geschlechtsteilen liegensdem Scheidenteil, der oft Geschwüre zeigt, Krebsbildungen eher selten. Aber auch Narbenbildungen sich zu Krebs; auch wieder Hauf, wo Rarben von tuberkulösen oder sphilitischen Varben von tuberkulösen oder sphilitischen Geschwüren sitzen. Auch der Krebs des Scheidenteils sindet sich häusig zuerst dort, wo die Narben von Rissen ach Geburten sich besinder

Aber auch hier wieder sind Ausnahmen zu verzeichnen: der Krebs des Gebärmutterkörpers, der also im Inneren des Gebärmutterkörpers, der also im Inneren des Gebärmutterkörpers sitzt und sich ausbreitet, kommt merkewärdigerweise gerade am häussigsten dei Jungfrauen und Frauen, die nie geboren haben, vor; also an einem Organteil, der keine Reizungen durch wiederholte Bergrößerung und Jurückbldung des Organes durchgemacht hat. Wir sehen hier, wie auch sonst, daß die auf Beobachtungen sußenden Regeln große Ausnahmen erkennen lassen. Auch der Brustkrebs ist gar nicht etwa auf solche Frauen beschränkt, die häusig gestillt haben, oder bei denen insolge von Brustablzessen im Wochenbett Operationsnarben vorhanden sind; auch dieser kommt eher häusiger bei nicht geboren habenden Frauen vor.

Beim Krebs der Gebärmutter müssen wir scharf unterscheiden zwischen den drei verschiebenen Lokalisationen: wir sinden einmal den erwähnten Krebs des Gebärmutterkörpers, dann den des Halskanals und endlich den des Scheidenteiles, der in die Scheide hineinragt. Die drei Formen haben verschiedene Wichtigkeit, wenn schon ein Krebs immer etwas Wichtiges ist

ist. Der Krebs des Gebärmutterkörpers ist derjenige, der verhältnismäßig am wenigsten bösartig genannt werden fann. Da der Gebärmutterkörper nicht wie der Halsteil in dem Beckenbindegewebe eingemauert ift, sondern darüber hinausragt, und da auch die Wandungen dieses Teiles dicker sind, so greift die Krebsgeschwulft später über ihn hinaus in die Rachbarschaft; auch werden infolge der Anordnung der Lymphbahnen die Lymphdrüsen später erst infiltriert. Wenn also ein Korpuskrebs frühzeitig operiert wird, indem man die Gebärmutter wegnimmt, so kann man fast sicher auf völ= lige Seilung rechnen. Ja, in einzelnen Fällen von schon weit vorgeschrittenem Korpuskrebs ist noch definitive Heilung nach der Operation eingetreten, wo es nach dem Befunde fast unmöglich schien. Denn man rechnet mit ganglicher Heilung, wenn nach fünf Jahren, bon ber Operation an gerechnet, keine weiteren Krebsanzeichen sich eingestellt haben; weder an Ort und Stelle noch in benachbarten Lymph= drufen oder gar in entfernten Organen. Wir erinnern uns an zwei solche Fälle: bei dem ersten war infolge häuslicher Verhältnisse die Kranke erst sehr spat bei uns erschienen und der Korpuskrebs hatte schon die Oberfläche der Gebärmutter erreicht, wo man ihn durch den Bauchfellüberzug schimmern sah. Dies war vor mehr als zwanzig Jahren und die Patientin lebt noch heute und ist gesund. In einem ans deren Falle bestand das ganze Gebärmutters innere aus einem breiig zerfallenen Krebs, wobei während der Operation beim Faffen der Gebärmutter dieser Brei in die Scheide floß und beim Absetzen das Bundgebiet verschmierte. Trot der fast absolut schlechten Aussicht heilte die Patientin und ist heute, nach mehr als zehn Jahren, noch gefund. Leider sind solche Fälle Ausnahmen, und man wird immer darauf dringen, daß auch Frauen mit Korpustrebs, oder Berdacht darauf, frühzeitig den Arzt aufsuchen und operiert werden. Stets wird man aber auch eine Nachbestrahlung mit Köntgenstrahlen anschließen.

Sanz anders in seiner Gefährlichkeit ist aber der Krebs des Halskanals und der des Scheibenteiles. Diese beiden sind in bezug auf Bösartigkeit einander sehr ähnlich, so daß wir sie

gemeinsam betrachten fönnen.

Beim Krebs des Halskanals befindet sich die erkrankte Körperstelle gerade da, wo die Gebärmutter mit ihrer Gegend des inneren Mutstermundes in dem Bedenbindegewebe festsitzt. Dort tritt die Gebärmutterschlagader an sie heran, dort gehen die diese begleitenden Benen von ihr aus und ergießen sich in die nächstgrößeren Blutbahnen. Dort auch ist das Lymphgefähnet dicht und führt in furzer Strede nach den Lymphdrüsen, die der Beckenarterie ans liegen. Das Beckenbindegewebe um den Halsteil herum ist meist loder, mit einzelnen feste-ren Zügen, in denen selbst Muskelsasern vorkommen, wie im Kardinalband, in den runden Mutterbändern und in den Kreuz-Gebärmutterbandern. Schon bakterielle Infektionen brei-ten sich hier leicht in dem Bindegewebe aus und können in kurzer Zeit bis an die Beckenwand gelangen. Da nun auch hier der Krebs meist ein Drusenkrebs ist, so dringt er rasch über die Muskelwand des Halskanals hinaus und in das Bindegewebe ein. Man fühlt dann bei der Untersuchung beibseitig vom Halsteil eine Anschoppung und Berdidung, die nicht in den Eileitern sitt, sondern eben tiefer. In vie-len Fällen ift diese Anschoppung bei der ersten Untersuchung schon bis an die Beckenwand vorgedrungen, und bei einigermaßen vorgeschrittenen Fällen ist das ganze Beden ausgemauert mit einer derben Maffe, so daß der Halsteil fast oder gar nicht bewegt werden kann.

Aehnlich, wie gesagt, verhält es sich mit dem Scheidenteilkrebs. Nur sitzen hier die Infiltra-

tionen tiefer, und in vielen Fällen greift hier der Krebs auch auf die oberen Teile der Scheisbenwand über. Auch hier kommt es bald zur Infiltration bis an die Beckenwand. In ansderen Fällen kann auch die untere Partie der Scheide, wohl durch herunterrutschende Partiel, einzelne Krebsknoten oder Platten zeigen; doch ist dieses Berhalten nicht so häusig. Uuch bei dieser Krebslokalisation werden die benachsbarten Lymphdrüsen bald von den Lymphsgefäßen her mit Krebs angesteckt.

Dieses Verhalten zeigt uns deutlich, wie uns geheuer wichtig es ist, daß der Gebärmutter frebs, wo er auch sitzen möge, möglichst frühzeitig erkannt und erfaßt werde. Hier können gerade die Hebammen viel Gutes tun, indem fie Frauen, bei denen sich Berdächtiges zeigt, veranlaffen, den Urzt schleunigst aufzusuchen, um Klarheit in das Bild zu bringen. Nur nicht fich in falsche Sicherheit wiegen und glauben, wenn in einer Familie fein Krebs befannt geworden sei, so sei es unwahrscheinlich, daß einer auftreten werde. Der Krebs ist nicht ein Erbübel, wie man vielfach glaubt. Wenn auch oft bei Eltern und Kindern oder Geschwistern Krebsfrankheiten sich einstellen, so ist doch keine Familie oder auch kein einzelner Mensch da= gegen gefeit. Jeder, auch aus gesunder Familie, kann an Krebs erkranken. Uebrigens weiß mancher gar nicht, an was seine Uhnen krank waren oder gestorben sind; vor hundert Jahren waren die Diagnosen noch nicht immer sicher zu stel-len, um so mehr als es noch nicht üblich war, so häufige Autopsien nach dem Tode zu machen.

Um die Frauen auf die Gefahr der Krebsverschleppung, infolge zu später ärztlicher Beratung, aufzuklären, hat die Schweizerische Nationalliga gegen die Krebskrankheiten mehrere Merkblätter drucken lassen, in denen die frühesten Anzeichen des Gebärmutterkrebses und die Notwendigkeit der frühzeitigen Beratung klar dargestellt sind. Auf dem Generalsekretariat dieser Liga (Herrn Dr. B. Jung, Museumsstraße 32, St. Gallen) können solche Merkblätter gratis bezogen werden, und es würde den Hebammen wohl anstehen, in dieser Beziehung zur Aufklärung beizutragen. Auch ist von der Liga mit großen Kosten und unter verständnisvoller Beihilse des Schweizerischen Vorden, der schweizerischen Torken, der schwei und in ländlichen Gegenden gelausen ist und großes Interesse Gegenden gelausen ist und großes Interesse

Uebrigens kann der Schweizerischen Liga für Krebsbekämpfung jedermann beitreten, der gewillt ist, den bescheidenen Jahresbeitrag von fünf Franken zu bezahlen. Unmeldung jederzeit beim oben genannten Generalsekretariat.

Der Krebsfilm ist ganz auf den Ton gestimmt: Krebs ist heilbar, wenn er früh genug erkannt und behandelt wird; denn nur daran liegt es, daß der Tod an Krebsleiden der verschiedenen Körperorgane heute noch gleich an zweiter Stelle kommt, nach demjenigen an Serz- und Blutgefäßkrankheiten. Diese letzteren aber sind eine Folge des Alterns und der Abenutung des Körpers; also bilden sie eigentslich den natürlichen Lebensschluß. Der Krebs aber kommt schon im mittleren Alter viel zu häusig vor und muß daher viel ernster genomenen werden. Darum steht der Kampf gegen den Krebs heute im Vordergrund des Interessses

# Schweiz. Hebammenverein

# Zentralvorstand.

#### Jubilarinnen.

Folgende Kolleginnen konnten das 40. Berufsjubiläum feiern:

Schwester Albertine Huber, Solothurn Frau Gisin-Straub, Läuselsingen Frau Vollenweider-Knus, Korschach Frau Spillmann, Vinningen Frau Elise Eicher-Lehmann, Vern Frau Wwe. Sprenger, Müllheim Frau Kuhn, Valsthal

Frau Kuhn, Balsthal Frau Studer, Kestenholz Frau Müller, Balsthal

Wir gratulieren den Jubilarinnen herzlich und wünschen weiterhin Glüd und Segen.

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Frau Schaffer. Felben (Thurgau) Tel. 99197 Die Sekretärin: Frau Saameli. Beinfelben, Hauptstraße Tel. 51207

# Krankenkasse.

#### Arankmeldungen:

Mme. Auberson, Essertines Frau Höhn, Thalwil
Frau Behenet, Madretsch
Frau Bächler, Orsolina
Mme. Steinmann, Carouge
Frau Schmuk, Boll
Mme. Hänni, Sonvilier
Fri. Schwarz, Interlaten
Frau Furrer-Bucher, Valm/Wessen
Frau Harser, Basel
Mme. Burdet, Genève
Frl. Haueter, Bern
Frau Stierli, Urdorf
Frau Baumann, Grindelwald

Frl. Schmidli, Undelfingen
Mme. Freymond, St-Cièrges
Frau Kalbermatten, Turtmann
Frl. Schmid, Le Locle
Frau Fillinger, Küßnacht
Frau Weber, Netstal
Frl. Liechti, Zäziwil
Frau Schneider, Thahngen
Mlle. Warquet, Mex
Frau Gnädinger, Ramsen
Frau Kaspar, Lenzburg
Mme. Pache, Lausanne
Mme. Renaud, St-George
Frau Scheidegger, Häsen-Thun
Frl. Grolimund, Muttenz
Frau Spillmann, Binningen
Frau Pauli-Weber, Schönentannen
Frau Worf, Kinterthur
Frau Unstenberger, Mühlau
Frl. Thüler, St. Gallen

Angemeldete Wöchnerin: Frau Nina Waldburger, Safien-Thalfirch

#### Reu=Cintritt:

Section Romande:
142 MUe. Jeanne Stoupel, Yverdon
Seien Sie uns herzlich willfommen.
Wit follegialen Grüßen!
Für die Krankenkassermmission:
C. Herrmann.

#### Todesanzeige.

In Zuggen ftarb am 30. September unser treues Mitglied

#### Frau Jakober.

Herzliches Gebenken der lieben Dahingeschiedenen.

Die Krankenkassekommission.

#### Bichtige Mitteilung.

Das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern schreibt uns:

"In ihrer Delegiertenversammlung vom 24./25. Juni 1946 hat die Krankenkasse die Schweizerischen Hebammenvereins, mit Sit in Winterthur, beschlossen, das Krankengeld auf Fr. 3.— bzw. Fr. 1.50 heraufzusehen und dementsprechend Art. 16, 23 und 24 ihrer Statuten vom 23./24. Juni 1941 abzuändern.

Diese Statutenrevision wird hiermit gemäß Art. 4 des Bundesgesetzes über die Krankenund Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 genehmigt, mit Wirksamkeit auf den 1. Januar 1947."

Das Prototoll unserer diesjährigen Delegiertenversammlung ist in der September-Rummer der "Schweizer Hebamme" erschienen. Auf Seite 90 oben, mittlerer Abschinft, 3. Zeile, steht der gefaßte Beschluß betreffend Erhöhung des Taggeldes mit gleichzeitiger Erhöhung der Beiträge um Fr. 4.— pro Jahr.

Beiträge um Fr. 4.— pro Jahr.
Wir ersuchen alle Mitglieder, diese Statutenänderung aus der Zeitung zuschneiden und in ihre Statuten einzustleben. Gleichzeitig möchten wir noch darauf aufmerksam machen, daß diese neue Statutensänderung mit 1. Fanuar 1947 in Kraft tritt.

Diejenigen Mitglieder, die bis jetzt pro Quartal Fr. 8.— bezahlt haben, sind gebeten, sür das erste Quartal usw. des neuen Jahres Fr. 9.— und diejenigen, die Fr. 9.— bisher bezahlt haben, nun Fr. 10.— einzubezahlen.

Wir bitten höflichft, von dieser Aenderung Kenntnis zu nehmen, um unliebsamen Reklamationen vorzubeugen.

## Mit follegialen Grüßen!

Für die Krankenkassekommission:

Die Präsibentin: J. Glettig Wolsensbergerstraße 23 Winterthur. Tel. (052) 2 38 37.

Die Aktuarin: A. Stähli Dübendorf.

#### Vereinsnachrichten.

Sektion Nargau. Unsere Herbstversammlung sindet, gemeinsam mit der Sektion Zürich, Donnerstag, den 31. Oktober, um 14 Uhr, im Hotel Engel beim Stadtkurm in Baden stattherr Dr. Stierlin, Frauenarzt, hält einen Vortrag. Wir hofsen auf zahlreiches Erscheinen und seuen ums auf einen angeregten Rachmittag mit unsern Mitgliedern und Gästen.

Auf frohes Wiedersehn am 31. Oktober.

Um 3. Oftober wurde unsere liebe Kollegin, Frau Jakober in Zuzgen, zur letzten Ruhe bestattet. Die Verstorbene war an der letzten Versammlung in Aarau in tieser Trauer um den beim Kirschenpslücken verunglückten Gatten, dem sie unerwartet rasch infolge eines Hirts

#### Schmerzhafte Rachwehen.

"Die MELABON-Kapseln scheinen zur Bebandlung von Nachwehen ganz besonders geeignet zu sein, sie wirken schnell und prompt und verursachen keinerlei schädliche oder unangenehme Nebenwirkungen bei den stillenden Müttern und ihren Kindern ..."

So urteilt die leitende Aerztin des Entbindungs- und Säuglingsheims vom Roten Areus, Dr. Hertha Natthorff, Berlin-Lichtenberg, in einer aussührlichen Arbeit, die in der "Algemeinen Medizinischen Zentral-Zeitung" ersichtenen ist.

Auch einheimische Aerzte und Hebammen haben mehrfach über günstige Ersahrungen mit MELABON in der geburtshilslichen Pratis berichtet, sodaß dieses Präharat jeder Gebamme empfohlen werden darf. K2556 B